

## An die Medien

### **Positive Erfahrungen der Kantone mit Personenfreizügigkeit und flankierenden Massnahmen**

**Die Kantone bestätigen die bisher gemachten positiven Erfahrungen mit der Personenfreizügigkeit und den flankierenden Massnahmen. Nach der Konferenz der Kantonsregierungen vor Wochenfrist hat heute auch die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz die Erfahrungsberichte zur Kenntnis genommen. Es gilt nun, mit einem überzeugten „Ja“ am 25. September zur Ausweitung des Abkommens auf die neuen Mitgliedländer der EU, den Fortbestand der bewährten Abkommen zwischen der Schweiz und der EU zu sichern.**

Am 1. Juni 2004 sind die flankierenden Massnahmen (Entsendegesetz; Erleichterung der Verbindlichkeitserklärung von Gesamtarbeitsverträgen bzw. Normalarbeitsverträgen; Tripartite Kommissionen) in Kraft getreten. Nach anfänglichen Startschwierigkeiten haben alle, die Sozialpartner in den paritätischen Kommissionen und die Kantone in den Tripartiten Kontrollorganen ihre Aufsichtsmechanismen verbessert. Mit der Revision der flankierenden Massnahmen sind weitere Vorsichtsmassnahmen getroffen worden, um allenfalls unerwünschten Entwicklungen zu begegnen.

Anlässlich ihrer Plenarversammlung vom 24. Juni 2005 verabschiedete die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) einen Erfahrungsbericht zum Freizügigkeitsabkommen. Die Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) befasste sich an ihrer heutigen Tagung mit dem Erfahrungsbericht zu den flankierenden Massnahmen. Die Erkenntnisse aus beiden Berichten sind positiv und betätigen die Überzeugung der Kantone, mit einem überzeugten „Ja“ am 25. September den Fortbestand dieser bewährten Vereinbarung mit der EU sicher zu stellen.

Nach drei Jahren Erfahrung mit dem Freizügigkeitsabkommen und einem Jahr Erfahrung mit den flankierenden Massnahmen stellen die Kantone fest, dass das Abkommen hält, was es versprach. Zahlreiche Chancen für die Schweizer Wirtschaft konnten genutzt werden. Die Zuwanderung ist europäischer geworden und war zu jeder Zeit kontrolliert. Die Löhne sind nicht eingebrochen, die Arbeitslosigkeit ist nicht gestiegen. Die Volkswirtschaftsdirektoren der Kantone haben heute erneut bekräftigt, dass die Kantone ihre Verantwortung bei der Umsetzung der flankierenden Massnahmen wahrnehmen.

Aufgrund der gemachten Erfahrungen mit der Freizügigkeit und der flankierenden Massnahmen sowie aufgrund der Chancen, welche sich der Schweizer Wirtschaft, aber auch der Schweizer Bevölkerung durch die Ausdehnung des Freizügigkeitabkommens bieten, unterstützen die Kantone die Vorlage vom 25. September 2005. Mit einer Resolution

bekräftigte die VDK heute, sich für eine Annahme des erweiterten Freizügigkeitsabkommens und für die Umsetzung der verstärkten flankierenden Massnahmen einzusetzen.

Bern, 30. Juni 2005

Weitere Auskünfte erteilen:

- Regierungsrat Josef Keller, Präsident VDK (Tel. 071 229 34 87)
- Regierungsrat Ralph Lewin, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Personfreizügigkeit der KdK (Tel. 061 267 85 40)
- Sandra Vetsch, Sekretärin der VDK (Tel. 043 259 49 40)
- Canisius Braun, Sekretär KdK (Tel. 031 320 30 00 / 079 456 92 92)